

FÖRDERANTRAG

Zuschuss Wohnen in Orts- und Stadtkernen
selbst genutztes Wohneigentum

über die

Kreis-/Stadtverwaltung

an die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Geschäftsbereich Wohnraumförderung

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

Aktenzeichen:

Eingangsvermerk

--

Beantragt wird

ein Zuschuss über EUR

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1		Antragsteller 2	
Anrede	Herr	Frau	Herr	Frau
Vornamen				
Nachname				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ/Wohnort				
Geburtsdatum/-ort				
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere: <input type="text"/>	deutsch	andere: <input type="text"/>
Aufenthaltsstatus	Niederlassungserlaubnis		Niederlassungserlaubnis	
	Aufenthaltsurlaubnis bis: <input type="text"/>		Aufenthaltsurlaubnis bis: <input type="text"/>	
Familienstand	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft
	ledig	verheiratet	ledig	verheiratet
	verwitwet	getrennt lebend	verwitwet	getrennt lebend
		geschieden		geschieden
ausgeübter Beruf				
Arbeitgeber/seit				
Erwerbsstatus	Beamter	Arbeitnehmer	Beamter	Arbeitnehmer
	Angestellter im eigenen Unternehmen		Angestellter im eigenen Unternehmen	
	Rentner	Pensionär	Rentner	Pensionär
Arbeitsvertrag	Vollzeit	Teilzeit/Minijob	Vollzeit	Teilzeit/Minijob
	Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>		Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>	
Elternzeit	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>	von: <input type="text"/>	bis: <input type="text"/>
Selbstständig seit/ Branche				
Name des Unternehmens				

Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	
Für		Kind(er) wird Kindergeld bezogen			

attestierter Schwangerschaft

Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl:

(bitte Attest beifügen)

Weitere Personen:

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad:

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

(bitte Nachweise beifügen)

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

ja

nein

Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

2. Grundstück / Objekt

Straße/Haus-Nr.		Baujahr	
PLZ/Ort			

Grundbuch

Erbbaugrundbuch

Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

3. Förderobjekt

Wohnung	Wohnungslage				Räume (ohne Küche, Bad)	Wohnfläche		Barrierefrei nach DIN 18040 Teil 2	
	Nr.	Geschoss ¹	l	m		r	Anzahl m ^{2*}	förderfähig ⁴ auf- /abgerundet auf volle m ² ³	erforderlich nach LBauO ⁵

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung⁵:

genehmigungspflichtig genehmigungsfrei im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

Bauantrag / Bauanzeige eingereicht am:	
Baugenehmigung erteilt am:	
Baubeginn voraussichtlich am:	

Der Kaufvertrag wurde bereits geschlossen: nein ja am:

Für das Bauprojekt werden / wurden weitere Fördermittel beantragt / bewilligt im Rahmen der *

Städtebauförderung	nein	ja	Falls „ja“ bitte Antrag / Zuwendungsbescheid (und gegebenenfalls erläuternde Unterlagen) beifügen.
Dorferneuerung	nein	ja	
Sozialen Wohnraumförderung / Konversion	nein	ja	
Sonstige	nein	ja	

4. Ermittlung des Zuschussbetrages

4.1 Der Zuschuss beträgt bis zu 250 Euro je m² Wohnfläche höchstens jedoch 40 % der förderfähigen Kosten.

Die förderfähigen Kosten betragen	= EUR	
davon sind höchstens 40 % förderfähig	= EUR	
m ² Wohnfläche x 250,00 Euro	= EUR	

4.2 Für Wohnungen, die über die Anforderung der Landesbauordnung hinaus barrierefrei (DIN 18 040 Teil 2) hergestellt werden, wird ein zusätzlicher Zuschuss beantragt. Förderfähig sind die tatsächlichen Mehrkosten für die Barrierefreiheit maximal jedoch 5.000 Euro je Wohnung.

Kosten barrierefreie Wohnung, max. 5.000 Euro	= EUR	
Möglicher Zuschussbetrag aus 4.1 und 4.2	= EUR	

¹ Bitte tragen Sie ein: Unter- / Erd- / 1. Ober- / 2. Ober / Dachgeschoss usw. und kreuzen Sie zusätzlich l (= links), m (= Mitte) oder r (= rechts) an, wenn mehrere Wohnungen in einem Geschoss errichtet werden.

² Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003, BGBl. I, S. 2346.

³ Bei der Ermittlung der Förderbeträge wird die auf volle m² (kaufmännisch) auf- / abgerundete Wohnfläche zugrunde gelegt.

⁴ Förderfähig sind bis zu 145 m².

⁵ Angaben hierzu erhalten Sie von Ihrem Bauträger / Verkäufer

5. Aufstellung der Gesamtkosten

	EUR
Kaufpreis	
Erwerbskosten	
Gesamtkosten	

6. Finanzierung

Fremdmittel

(vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehensgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungersatz ¹ EUR p. a.	Nominalbetrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.

Fördermittel

Zuschuss

Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung

Eigenleistungen

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten

Wert der Selbsthilfe

Sonstige Finanzierungsmittel / Eigenleistungersatzmittel

(nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber	Auszahlung %	Zinsen % p. a.	Tilgung % p. a.	Tilgungersatz ¹ EUR p. a.	Nominalbetrag EUR	Kapitalkosten EUR p. a.

Hinweis:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Fertigstellung des Objektes. Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch muss nachgewiesen oder nach notarieller Bestätigung sichergestellt sein. Der Zuschuss dient damit nicht der Kaufpreisfinanzierung und muss vorfinanziert werden. Die Auszahlungsansprüche können an die vorfinanzierende Bank abgetreten werden. Eine separate Absicherung des Zuschusses im Grundbuch zugunsten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist auch im Falle der Vorfinanzierung erforderlich.

¹ Prämie LV (=Lebensversicherung)
Ansparung BSV (=Bausparvertrag)

7. Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	Antragsteller 1		Antragsteller 2		Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen (ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen)	
					Name:	
nichtselbstständiger Arbeit:	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr	brutto EUR pro Jahr	netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1:						
aus Arbeitsverhältnis 2:						
Summe:						
selbstständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft						
aktuelles Jahr:						
Vorjahr:						
Renten/Pensionen						
steuerfreie/sonstige Einnahmen						
Kapitalvermögen						
Vermietung und Verpachtung						
Kindergeld						
Kinderbetreuungskosten						
zu zahlender Unterhalt						
Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.000)						
Gezahlt werden (bitte ankreuzen)						
<input type="checkbox"/> Steuern						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Rentenversicherung						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung						
Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	neu in EUR	ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch aktuelle vom Steuerberater unterschriebene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

8. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		

(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)

Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken (ohne Schulden für geplante Maßnahmen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen

Art	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Sonstige Zahlungsverpflichtungen

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen von Seite 4) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis	mtl. Rate EUR	zu zahlen bis

Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

nein
ja

nein
ja

Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

nein, keine
ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

nein, keine
ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

nein, keine
ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

nein, keine
ja, folgende in Höhe von: <input type="text"/> EUR

9. Hinweise und Erklärungen

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die für das Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ gültige Verwaltungsvorschrift
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung sauzuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Abgeschlossene Wohnungen, die die Führung eines selbstständigen Haushalts erlauben und einen ausreichenden Wohn- und Wiederverkaufswert haben, werden gefördert. Gemischt genutzte Gebäude werden gefördert, wenn die Wohnruhe gewährleistet ist.
4. Das geförderte Objekt darf nur vom Zuschussnehmer und seinen Angehörigen zu Wohnzwecken genutzt werden. Im Falle einer vorgesehenen Vermietung kann diese Förderung nicht erfolgen. Auch eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, die ISB hat vorher zugestimmt.
5. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung der Gesamtkosten gesichert ist. Den Fördermitteln dürfen nur Kapitalmarktdarlehen im Range vorgehen, die durch Grundpfandrechte am Baugrundstück gesichert sind. Sie dürfen nur nach den für langfristige Kredite geltenden allgemeinen Grundsätzen kündbar oder fällig sein. Lauten sie nicht auf einen Eurobetrag, können sie den Fördermitteln des Landes nur vorgehen, wenn der Wert des Pfandrechts auf einen bestimmten, auf Euro lautenden Betrag begrenzt ist.

Kapitalmarktdarlehen sind mit mindestens 1 % jährlich unter Zuwachs der durch fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen (Annuitätendarlehen). Bei Festdarlehen (Darlehen ohne laufende Rückzahlung) sind für den Fall vorzeitiger Vertragsauflösung als Tilgungersatz das Bausparguthaben, der Rückkaufwert der Lebensversicherung oder ähnliche Ansprüche abzutreten.

Wird ein Festdarlehen, eine Tilgungsstreckung oder eine Tilgungsaussetzung vereinbart, so hat sich der Darlehensgeber zu verpflichten, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) bei einer Zwangsvollstreckung so zu stellen, als wäre das Darlehen nach höchstens drei Freijahren ab Bezugsfertigkeit mit 1 % zuzüglich ersparter Zinsen getilgt worden.

6. Die Fördermittel sind am Baugrundstück und in der Regel an allen Parzellen, die mit diesem eine wirtschaftliche Einheit bilden, nachrangig durch eine sofort vollstreckbare Buchgrundschuld zugunsten der ISB zu sichern. Die ISB kann in besonderen Fällen von den für die Sicherung vorgesehenen Bestimmungen abweichen oder auch zusätzliche Anforderungen stellen. Soweit es sich bei vor- oder gleichrangigen Grundpfandrechten um Grundschulden handelt, hat die ISB das Aufrücken der für die Fördermittel eingetragenen Grundschuld entsprechend der Tilgung des vor oder gleichrangig gesicherten Darlehens sicherzustellen.
7. Die Absicherung von Währungskrediten kann nur im Range nach den Fördermitteln erfolgen.
8. Die förderfähige Wohnfläche beträgt bis zu 145 m².

Die zu fördernde Wohnfläche ermittelt sich §1 Abs. 2 und den §§ 2 bis 4 der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Bei der Bestimmung der Wohnfläche wird die Summe der Wohnflächen der zugehörigen Räume kaufmännisch auf ganze Quadratmeter gerundet.

9. Nicht gefördert wird Wohnraum unter 30 m² Wohnfläche und wenn die Wohnung nicht für eine dauernde und angemessene Wohnraumversorgung bestimmt oder geeignet ist (z.B. Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Behelfsbauten, Baracken, Schlichtwohnungen, Zimmer in Hotels und Gaststätten). Ebenfalls kann nicht gefördert werden, wenn der Abschluss des Kaufvertrages für die geförderte Wohnung zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als zwei Monate zurückliegt
10. Wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass die nachhaltige Tragfähigkeit der Belastung gegeben ist.
11. Baukosten sind die Kosten gemäß § 5 Abs. 3 und 4 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV).
12. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung der Fördermittel notwendig ist.
13. Für die Bearbeitung des Antrages wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 % des Zuschussbetrages erhoben. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei der Auszahlung des Zuschusses einbehalten. Die Verpflichtung zur Zahlung des Bearbeitungsentgeltes besteht auch, wenn auf die Inanspruchnahme verzichtet wird oder wenn der Zuschuss nicht bereitgestellt werden kann.
14. Mir/uns ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Gewährung oder die Belassung der Zuwendungen abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Hierzu gehören insbesondere meine/unsere Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (einschließlich der Angaben in der Selbstauskunft und sämtlicher weiterer Anlagen) sowie über den Verwendungszweck der beantragten Zuwendungen. Mir/uns ist weiter bekannt, dass vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angaben sowie das Unterlassen von Angaben, die der Gewährung der Zuwendungen entgegenstehen, strafrechtlich verfolgt werden können.
15. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und

Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.

Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.

16. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

Ort	Datum	Unterschrift(en) Antragsteller

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

Unterschrift(en)

Angabe der Bankverbindung zur Überweisung des Zuschusses:

Kontoführendes Institut			
Kontoinhaber			
IBAN		BIC	

10. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrags sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:

Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen	Für die Angaben ist Nr. 7 " Einkommen " des Antrages zu verwenden.
Versicherungsnachweise	Wenn keine Kranken- / Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)
Sonstige Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung ▪ Nachweis der Schwerbehinderung ▪ ggf. Nachweis des Pflegegrades ▪ ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft
unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Kaufvertrag/ Übertragungsvertrag	Reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein.
Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenden bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen müssen entsprechend im Plan gekennzeichnet sein.
Baubeschreibung Unterschrieben von Antragsteller und Architekt/Planvorlageberechtigte	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei.
Wohnflächenberechnung Vom Antragssteller unterschriebene und vom Architekten / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II gemäß den Bauordnungsrechtlichen Bestimmungen (nur wenn ein zusätzlicher Zuschuss beantragt wird)	Vom Architekten/Planvorlageberechtigten unterzeichnete Anlage 3, aus der hervorgeht, dass die DIN 18040 Teil II gemäß den Bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wird, unter Angabe der betreffenden Wohnung.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.

Die Kreis-/ Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusagen / Angebote, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen. Bei Bausparverträgen sind die Zuteilungsbescheide bzw. die Zuteilungsvorbescheide, bei noch nicht zugeteilten Bausparverträgen zusätzlich die vorläufige oder endgültige Darlehenszusage für die Zwischenfinanzierung vorzulegen. Das Bausparguthaben muss aus den Vertragsunterlagen ersichtlich sein. Bei einem Bankvorausdarlehen ist der Nachweis über den Abschluss eines Bausparvertrages bzw. einer Lebensversicherung mit dem Nachweis der monatlichen Ansparrate bzw. Prämie erforderlich.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Nachweis der Selbsthilfe (Anlage 1)	Falls Selbsthilfe vom Bauherrn oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 1 auszufüllen und zu unterschreiben - auch vom Planvorlageberechtigten / Architekten.

Einzelaufstellung der Baukosten (§ 5 Abs. 3 – 4 II. BV) und der Selbsthilfe

Art der Arbeit/Gewerke	geschätzte Gewerkekosten	Nur bei Selbsthilfeleistungen ausfüllen!		Anmerkungen
		davon Lohnkosten	davon Wert der Selbsthilfe (nur Lohnkosten)	
Baukosten	EUR	EUR	EUR	
Festpreisvereinbarung über Erdarbeiten				
Maurer- und Betonarbeiten				
Zimmererarbeiten				
Klempnerarbeiten				
Dachdeckerarbeiten				
Innenputzarbeiten				
Außenputzarbeiten				
Estricharbeiten				
Fußbodenbelagsarbeiten				
Fliesen- und Plattenarbeiten				
Natur- und Kunststeinarbeiten				
Schlosserarbeiten				
Tischlerarbeiten				
Verglasungsarbeiten				
Anstrich- und Tapezierarbeiten				
Sanitärinstallation				
Heizungsinstallation				
Elektroinstallation				
Blitzschutzanlagen				
Wert verwendeter Gebäudeteile				
Kosten der Außenanlagen				
sonstige Wirtschaftsausstattungen				
Bes. Betriebseinricht./Geräte				
Baunebenkosten				
Baukosten:				

Weitere Angaben zur Selbsthilfe

Die nachstehend aufgeführten Personen erklären, an dem Bauvorhaben die genannten Arbeiten unentgeltlich auszuführen.

Name	Beruf	Ausführende Arbeiten	Unterschrift

Der Bauherr bzw. der Architekt (Planvorlageberechtigter) bestätigt, dass die mithelfenden Personen qualifiziert sind, die aufgeführten Arbeiten zu erbringen. Es wird ferner bestätigt, dass der Wert der Selbsthilfe sorgfältig ermittelt ist und die angegebenen Baukosten mit der vom Architekten verantwortlich erstellten Kostenberechnung übereinstimmen.

[Empty box for location and date]

Ort, Datum

[Empty box for applicant signature]

Unterschrift Antragsteller

[Empty box for architect/plan preparer signature]

Unterschrift Architekt /
Planvorlageberechtigter

Projektziele (bitte immer beifügen)

Mit dem geplanten Bauprojekt werden folgende Ziele im Sinne des Förderprogramms „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ umgesetzt (bitte ankreuzen):

Förderung neuer Formen für gemeinschaftliches Wohnen

Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem Wohnraum

Stärkung der innerörtlichen und innerstädtischen Strukturen

Erhaltung bzw. Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastruktur sowie Versorgungsinfrastruktur

Beseitigung städtebaulicher Missstände

Reaktivierung von Brachflächen

darüber hinausgehende weitere Ziele/weitere innovative Ziele (kurze Erläuterung)

Dieses Formular ist von Ihrem Verkäufer / Bauträger auszufüllen

Nachweis der Mehrkosten für bauliche Maßnahmen gem. DIN 18040 Teil 2 für Wohnraum, für den ein „zusätzlicher Zuschuss“ gewährt wird (ohne barrierefreie Wohnungen, die nach der Landesbauordnung errichtet werden müssen).

	Bei Antragstellung ausfüllen		Nach Abschluss der Maßnahme ausfüllen	
Wohnung Nr. ¹	bauliche Maßnahme nach Gewerke	Kosten EUR	bauliche Maßnahme nach Gewerke	Kosten EUR
			Minderkosten ² gegenüber Antragstellung	
			EUR	
Es handelt sich um eine Wohnung/Wohnungen, die über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus gemäß der DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R hergestellt werden. Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.			Die Wohnung/Wohnungen wurde(n) über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus gemäß der DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R hergestellt. Die durchgeführten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.	

[] Ort, Datum	[] Unterschrift Bauherr	[] Ort, Datum	[] Unterschrift Bauherr
-------------------	-----------------------------	-------------------	-----------------------------

Bestätigung durch

[] Ort, Datum	[] Unterschrift Architekt/ Planvorlageberechtigter	[] Ort, Datum	[] Unterschrift Architekt/ Planvorlageberechtigter
-------------------	---	-------------------	---

Ist der Zuschussnehmer mit dem Architekten / Planvorlageberechtigten identisch, muss ein anderer Architekt / Planvorlageberechtigter eingebunden werden.

¹ gemäß Wohnungsübersicht Seite 3
² Minderkosten führen zur Kürzung des Zuschusses